

Kommunikationsschwierigkeiten

Die europäische Kommission bringt einen Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung der europäischen Rundfunkordnungen ein. Dieser enthält Vorschriften zu Quotenanteilen europäischer Programme, zu Werbung und Sponsoring sowie zum Jugendschutz. Außerdem soll der grenzüberschreitende Hörfunk geregelt werden.

Die Ministerpräsidenten und –präsidentinnen und der Bundesrat lehnen diesen grundsätzlich ab. Sie äußern Bedenken gegenüber der Kompetenz der EG, die die Bundesregierung hinsichtlich der Quotenregelungen teilt; sie äußert sich im Rat entsprechend deutlich. Abgesehen davon befürwortet die Bundesregierung allerdings eine Harmonisierung. Dennoch übermittelt sie den ablehnenden Beschluss des Bundesrates.

Bei der Vorbereitung der Beschlussfassung im Rat verweigert die Bundesregierung allerdings die Zustimmung bezüglich des Hörfunks, zumal jede Regelung dieser Materie der Abstimmung mit den Ländern bedürfe. Zwar wird dieser Punkt aus dem Entwurf gestrichen, doch erreicht die Bundesregierung zur Quotenregelung nur eine Protokollerklärung, derzufolge „sich die Mitgliedstaaten politisch auf die Quotenziele einigen.“ In dieser Fassung wird die Richtlinie mit der Stimme der Bundesregierung verabschiedet.

Bundesland B, das die gesamte Richtlinie ablehnt, sieht sich durch die Zustimmung der Bundesregierung in seinen Rechten verletzt. Wird sein Antrag beim BVerfG Erfolg haben?